

Merkblatt für die Durchführung von Erdarbeiten für Gas-Netzanschlüsse

Informationen für den Bauherrn

In diesem Merkblatt finden Sie Hinweise für die Durchführung von Erdarbeiten zur Herstellung von Gas-Netzanschlüssen.

Wir möchten Ihnen die wesentlichen Punkte aufzeigen, die zu beachten sind, damit die Herstellung des Netzanschlusses an das Versorgungsnetz der Main-Kinzig Netzdienste GmbH fachgerecht und ohne größere Schwierigkeiten ablaufen kann.

Bitte beachten Sie, dass vor Beginn der Arbeiten zur Herstellung des Netzanschlusses grundsätzlich ein Ortstermin mit dem von uns benannten Mitarbeiter zu vereinbaren ist.

Weitergehende Informationen erhalten Sie durch unsere Mitarbeiter unter:

Tel.-Nr.: 0 60 51 / 82 33 522

Fax-Nr.: 0 60 51 / 82 33 529

E-mail: technische.planung@mainkinzignetzdienste.de

1. Technische und bauliche Bedingungen

1.1. Definition

Ein Netzanschluss besteht aus einer Anschlussleitung und dem Anschluss an das Gebäude. Die Anschlussleitung verbindet die Versorgungsleitung im öffentlichen Bereich mit dem Anschluss des Gebäudes.

1.2. Anschlussleitungen

Die Anschlussleitung soll auf kürzestem Weg die im öffentlichen Bereich befindlichen Versorgungsleitungen mit dem jeweiligen Anschluss verbinden (rechtwinklige Verlegung). Ein ausreichender Abstand zu anderen Ver- und Entsorgungsleitungen ist bei der Verlegung der Anschlussleitung zu gewährleisten. Eine Überbauung der Trasse ist nicht gestattet. Der Zugang zu der Anschlussleitung muss im Hinblick auf Störungen jederzeit möglich sein. Eine Bepflanzung der Trasse mit Gewächsen und Bäumen ist nicht zulässig.

Voraussetzung für den Beginn der Netzanschlussarbeiten ist die Verfüllung der Baugrube bis zur endgültigen Terrainhöhe und der freie Zugang im Bereich der vorgesehenen Trasse. Es dürfen sich keine Gerüste, Baumaterialien oder ähnliche Dinge im Bereich der geplanten Trasse befinden, welche die Arbeiten behindern können. Ebenfalls müssen vor Beginn der Arbeiten die Grenzpunkte des entsprechenden Grundstückes eindeutig gekennzeichnet sein.

Wenn durch witterungsbedingte Einflüsse die Montagearbeiten der Anschlussleitungen erschwert werden (z.B. bei Frost) und dadurch zusätzliche Arbeitsschritte erforderlich sind, werden diese dem Auftraggeber nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

1.3. Anschlüsse

Bei Mehrfamilienhäusern, Büro-, Geschäfts- und gewerblichen Gebäuden sind gesonderte Anschlussräume gemäß DIN 18012 vorzusehen. Detailfragen dazu sind mit der Main-Kinzig Netzdienste GmbH projektbezogen abzustimmen. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist die Ausweisung eines gesonderten Anschlussraumes nicht notwendig. Die Technischen Anschlussbedingungen (Anlage) sind zu berücksichtigen.

1.3.1. Anschluss Gas

Der Anschluss setzt sich zusammen aus der Hauseinführung (HAE) ggf. mit einer Einspartenhouseinführung (ESH) oder der Mehrspartenhouseinführung (MSH) und den inneren Bauteilen (Regelgerät, Gaszähler).

Die inneren Bauteile müssen unmittelbar nach der HAE bzw. MSH an der Gebäudeinnenwand installiert werden. Dafür ist ein Platzbedarf von mindestens $L \times H \times T = 1,50 \times 2,00 \times 0,50$ [m] freizuhalten. Die Bauteile sind vor Beschädigungen zu schützen; Zuwege sind freizuhalten.

Der Anschlussraum muss abschließbar, trocken, belüftet, frostfrei und beleuchtbar sein. Er sollte grundsätzlich an der straßenseitigen Gebäudeaußenwand in direkter Verbindung zu der Versorgungsleitung angeordnet sein.

Der Gaszähler wird von dem von Ihnen beauftragten und zugelassenen Vertragsinstallationsunternehmen über einen Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gasanlage und Versorgung mit Erdgas gemäß NDAV / GasGVV beantragt.

2. Rechtliche Bedingungen

2.1. Eigentumsgrenzen

Die Anschlussleitung und der Anschluss verbleiben im Besitz der Main-Kinzig Netzdienste GmbH. Die Instandhaltung und die Störungsbeseitigung obliegt dem Netzbetreiber.

Die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit der Main-Kinzig Netzdienste GmbH endet an der Hauptabsperreinrichtung. Hierin eingeschlossen sind das Hausdruckregelgerät und die Messeinrichtung.

Der Einbau und der Betrieb einer Mehrspartenhauseinführung obliegt dem Anschlussnehmer. Dieser räumt dem Netzbetreiber das uneingeschränkte Nutzungsrecht für die zur Versorgung seiner Abnahmestelle benötigten Anschlussleitung ein. Das verwendete Fabrikat der Mehrspartenhauseinführung muss mit Main-Kinzig Netzdienste GmbH abgesprochen werden.

2.2. Haftung und Ersatzansprüche

Im Rahmen der Erstellung des Netzanschlusses ist der Bauherr (Anschlussnehmer) für die Baustelle insgesamt verantwortlich. Der Bauherr muss nach den Kriterien der Baustellenverordnung einen Baustellenkoordinator benennen.

Bei der Herstellung des Netzanschlusses muss die Abschließbarkeit des Hausanschlussraumes gewährleistet sein. Der Anschlussnehmer hat für den Verschluss des Hausanschlussraumes zu sorgen. Main-Kinzig Netzdienste GmbH übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

Main-Kinzig Netzdienste GmbH haftet nicht für Schäden an Netzanschlüssen, die aus zweckentfremdeter Nutzung resultieren können. Main-Kinzig Netzdienste GmbH erhebt Ersatzansprüche, wenn bei Routine- und Reparaturarbeiten an den Hausanschlüssen Zusatzkosten entstehen.

2.3. Vorschriften

Folgende Normen und Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses:

DIN 18012

DVGW-Arbeitsblatt G 459

Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Ergänzende Bedingungen der Main-Kinzig Netzdienste GmbH zur NDAV

Technische Anschlussbedingungen der Main-Kinzig Netzdienste GmbH

Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (UVV)

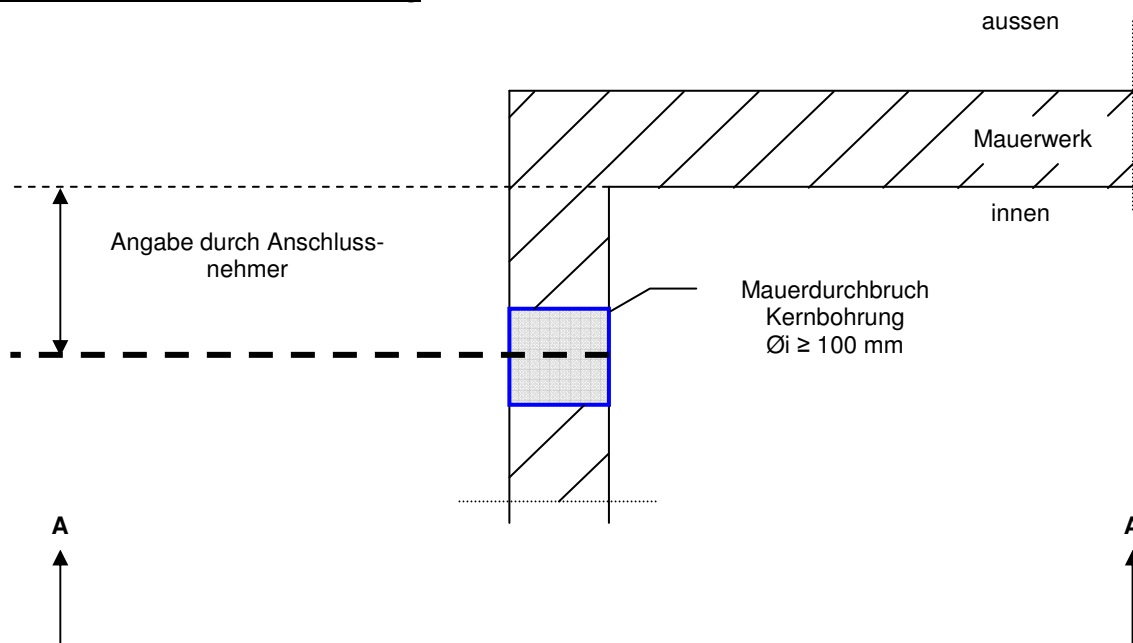
Netzanschluss bei Gebäuden mit Unterkellerung

Der Anschluss unterkellerten Gebäude wird mittels eines Mauerdurchbruches oder einer Kernbohrung durchgeführt. Der Mauerdurchbruch kann bauseits durch den Anschlussnehmer oder durch ihn beauftragte Dritte ausgeführt werden.

Bei der Ausführung einer wasserdichten Kellerwand (Weiße Wanne) sind weitergehende Planungsschritte notwendig. Hierfür muss der Architekt, Planer oder Bauherr vorab mit Main-Kinzig Netzdienste GmbH in Verbindung treten. Für nachträglich eingebaute Hauseinführungen übernimmt Main-Kinzig Netzdienste GmbH keine Haftung.

Mauerdurchbruch / Kernbohrung

Grundriss



Schnitt A-A

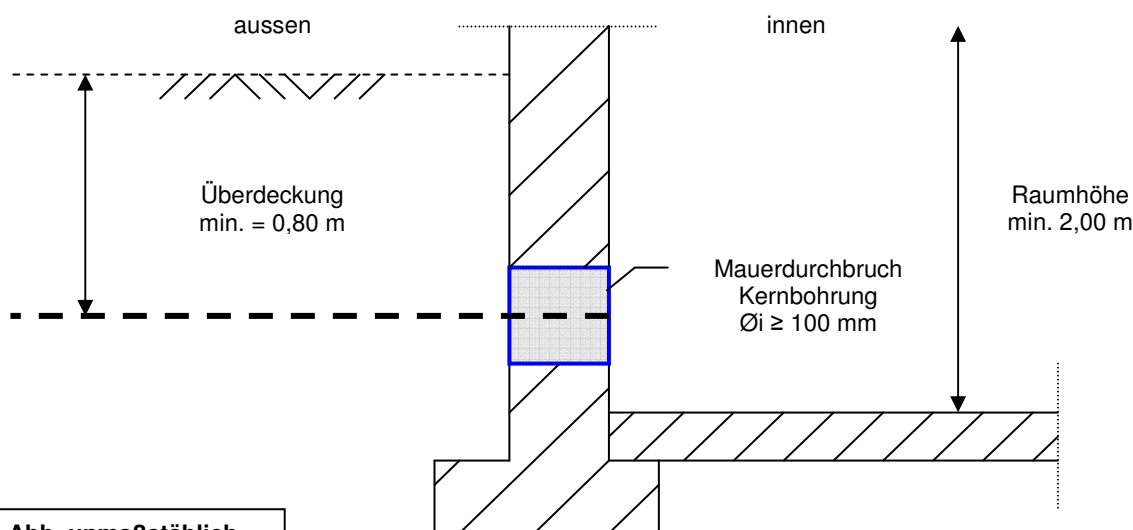
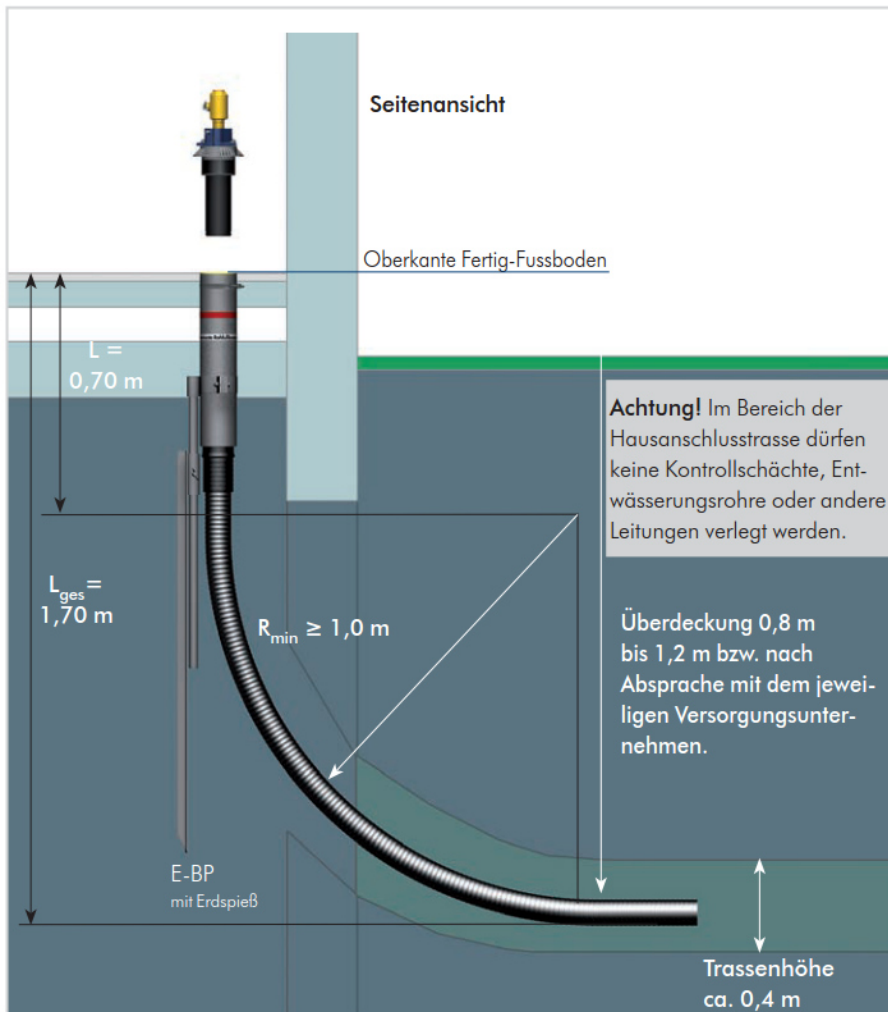
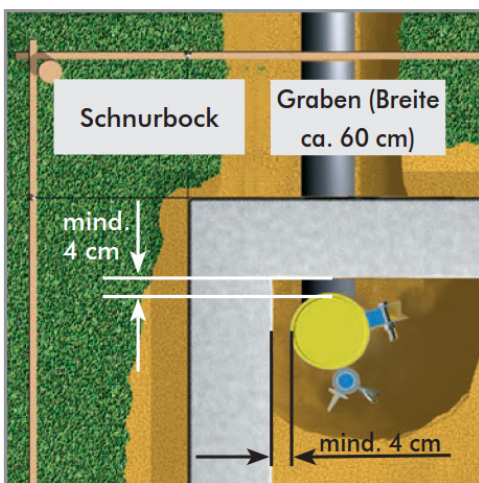


Abb. unmaßstäblich

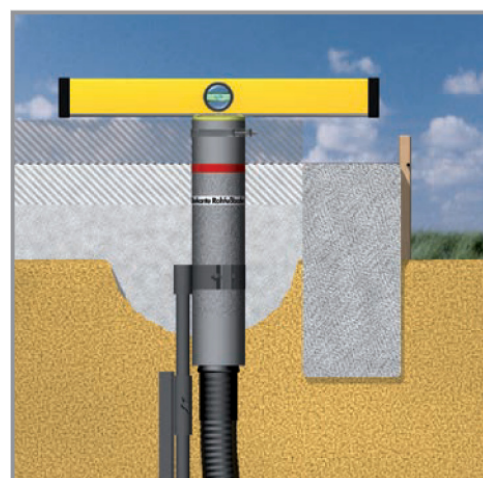
Netzanschluss bei Gebäuden ohne Unterkellerung mit Hauseinführungssystem



Platzierung des Rohbauteils



Ausrichtung des Rohbauteils



Quelle: DOYMA GmbH & Co - www.doyma.de (Prospekt: Sortimentsübersicht, Stand: Juli 2014)

Hinweise:

- Für die Montage der innen liegenden Bauteile des Netzanschlusses (Druckregelgerät, Zähler) ist ein Platzbedarf von ca. 1,50 x 2,00 x 1,00 m (B x H x T) erforderlich.
- Folgende Kenngrößen sind für den Leitungsgraben zu beachten:
 - Tiefe: mindestens 0,90 m zur späteren Geländeoberfläche
 - Breite: mindestens 0,30 m bei Leitungsdimensionen DN 25 - 50
- Folgende Kenngrößen sind für Baugruben / Montagegruben zu beachten:
 - Länge x Breite x Tiefe = 1,50 m x 1,00 m x 1,40 m
- Innerhalb der Leitungszone bis 15 cm über Rohrscheitel ist steinfreier, nicht bindiger Boden der Klasse V 1 (DIN 18196) mit einem Größtkorn von 2 mm (z.B. Natursand) lagenweise einzubauen. Nicht geeignet sind Recycling-Materialien und Estrichsande. Der Boden ist von Hand oder mit leichten maschinellen Geräten von höchstens 60 kg Dienstgewicht lagenweise zu verdichten.
- Ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen darf ein lichter Abstand von **0,40 m** zu anderen Medienleitungen bei paralleler Verlegung und **0,30 m** bei kreuzenden Leitungen nicht unterschritten werden.
- Ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen darf ein lichter Abstand von **2,50 m** zu bestehenden oder geplanten Anpflanzungen nicht unterschritten werden.
- Bei Verwendung eines bauseits gestellten Schutzrohres (KG-Rohr, Wellrohr) können die angegebenen Abstände unterschritten werden. Die Verwendung des Schutzrohres bedarf der vorherigen Zustimmung von Main-Kinzig Netzdienste GmbH. Die Anschlussleitung muss in einem separaten Schutzrohr verlegt werden (keine gemeinsame Verlegung im Schutzrohr mit anderen Medienleitungen).
- Bei der Verfüllung des Rohrgrabens ist ein von Main-Kinzig Netzdienste GmbH bereitgestelltes Trassenwarnband etwa 0,30 m über der Anschlussleitung zu verlegen.
- Der zwischen der Hauseinführung und Außenwand verbleibende Ringraum darf nicht mit Montageschaum verfüllt werden. Es sind geeignete Verfüllbaustoffe (z.B. Quellschutt) zu verwenden.
- Durch Verwendung einer Mehrsparthenhauseinführung (MSH) können verschiedene Medienleitungen in einer Baugruppe in das Gebäude eingeführt werden. Diese kann sowohl bei unterkellerten als auch nicht unterkellerten Gebäuden verwendet werden. Der Einbau kann nachträglich in Kernbohrung bzw. Durchbrüchen oder während der Bauphase erfolgen. Ist der Einbau einer MSH geplant, werden seitens Main-Kinzig Netzdienste GmbH die Fabrikate Hauff-Technik und Doyma unterstützt.